



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

A-Post

Bundesamt für Migration
Direktionsbereich Migrationspolitik
Fachbereich Recht
3003 Bern

Zug, 31. August 2010 ek

**Verordnungsänderungen im Zusammenhang mit der Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EG betreffend die Übernahme der EG-Rückführungsrichtlinie (Richtlinie 2008/115/EG; Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) und der Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (Automatisierte Grenzkontrolle, Dokumentenberaterinnen und Dokumentenberater, Informationssystem MIDES)
Vernehmlassung des Kantons Zug**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. Juli 2010 haben Sie die Kantone eingeladen, bis 15. September 2010 zu den oben erwähnten und im Rahmen der Umsetzung der Rückführungsrichtlinien erforderlichen Verordnungsanpassungen Stellung zu nehmen. Gestützt auf ein internes Mitberichtsverfahren nehmen wir diese Gelegenheit zur Stellungnahme gerne wahr.

Wir stellen **keine Anträge**, da wir die Verordnungsänderungen in dieser Art begrüssen, insbesondere die Änderung der Asylverordnung 1 über Verfahrensfragen (AsylV 1, SR 142.311) betreffend die Erhöhung der maximalen Dauer des Aufenthalts von Asylsuchenden in den Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) von heute 60 auf 90 Tage.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Regierungsrat des Kantons Zug

Peter Hegglin
Landammann

Tino Jorio
Landschreiber

Seite 2/2

Kopie an:

- Direktion des Innern
- Finanzdirektion
- Amt für Migration
- Zuger Polizei
- Datenschutzbeauftragter
- Sicherheitsdirektion (2)